



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0672/2018

neu

Amt:	Bauamt	Datum:	09.01.2018
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	24.01.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	07.02.2018	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

4. Änderung Bebauungsplan "Dresdner Straße / Köhlerstraße"
hier: Änderungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ ist seit dem 14.10.1993 rechtskräftig und umfasst eine Fläche von insgesamt 18 ha. Für drei Teilflächen im Bereich Tannenstraße / Gutenbergstraße / Coswiger Straße erfolgten bereits Änderungen des B-Planes, die am 28.11.1996, 18.10.2012 und 02.10.2013 Rechtskraft erlangten. Nunmehr ist beabsichtigt, eine weitere Teilfläche des Gebietes für die Errichtung von freistehenden Einfamilienhäusern zu erschließen. Dabei ist gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan ein verändertes städtebauliches Konzept mit neuer Straßenführung und bedarfsorientierten Baustrukturen vorgesehen. Zur Anpassung an die aktuellen städtebaulichen Zielvorstellungen ist daher eine 4. Änderung des Bebauungsplans 'Dresdner Straße/ Köhlerstraße' für eine Teilfläche erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla beschließt, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ das vierte Mal zu ändern. Der zu ändernde Teilbereich entspricht dem Geltungsbereich des als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Rechtsplanentwurfes. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Dabei wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Gestaltungsentwurf